

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr.

vom

688

10. März 1970

Aufnahme des Schulhauses in Arisdorf in die Liste der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Schulhaus von Arisdorf liegt im Mitteldorf als freistehender Bau innerhalb einer Häuserreihe der lockeren Siedlung.

Ein erstes Schulhaus entstand hier im Jahre 1676. Im 18. Jahrhundert war dieses "bawlos und persthaf" geworden, und hatte durch die Einquartierung der eidgenössischen Zuzüger stark gelitten. Im Jahre 1820 entschlossen sich die vier Gemeinden Arisdorf, Giebenach, Hersberg und Olsberg zu einer Erweiterung der gemeinschaftlichen Schulküche. Damals wurde der zweigeschossige Bau aufgestockt, um eine Achse auf fünf Fensterachsen verlängert, das Satteldach durch ein flaches Krüppelwalmdach ersetzt und zwei neue Eingänge geschaffen. In neuerer Zeit erhielt das Schulhaus auf der Rückfront einen Anbau.

Das Schulhaus von Arisdorf erhebt sich als dreigeschossiger Baukörper mit fünf Fensterachsen unter einem flachen Krüppelwalmdach. Die Fenster des Erdgeschosses sind kleiner als jene der beiden Obergeschosse, die bereits die Vertikalisierung des 19. Jahrhunderts mitmachen. Der grosse, ansehnliche Baukörper wirkt vor allem dank den beiden Portalen sehr monumental. Diese zeichnen eine grossartige Verzierung aus. Prächtige Perl- und Eierstäber, die flachen Abtreppungen des rechteckigen Türrahmens, die kräftigen Blattkonsolen und die Friesmedaillon sowie der Zahnschnittfries unter dem weit vorkragenden Hauptgesimse belegen den späten Klassizismus, doch erinnern zahlreiche Elemente an den italienischen Hochbarock des 17. Jahrhunderts. Wahrscheinlich benützte der Steinmetz hier ältere

Vorlagen. Jedenfalls stehen die üppigen Portale in einem bewussten Kontrast zur Mauerfläche des Gebäudes und zu den übrigen Bausteinelementen der Fassade.

Das Schulhaus von Arisdorf weist, obschon zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstanden, bereits in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, dies vorweg in den Proportionen. Seine berühmten Portale hingegen belegen das Weiterleben des italienischen Klassizismus im 19. Jahrhundert.

Der Gemeinderat von Arisdorf hat sich mit Schreiben vom 23. Februar 1970 für die Unterschutzstellung des Schulhauses ausgesprochen.

://: Das Schulhaus in Arisdorf, gelegen auf Parzelle Nr.1437, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Natur- und Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können nur mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt bzw. Gemeindeverwaltung ins Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an den Gemeinderat Arisdorf

Grundbuchamt Liestal

Planungsamt

Polizeidirektion

Polizei-Kommando, Abt. Reklamewesen

Baupolizeiamt (2)

- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

Calvin